
Alois Pfeiffer/Gerd Muhr

Gewerkschaftliche Grundpositionen in der gegenwärtigen Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik

Orientierungswechsel im Bundeshaushalt?

*Alois Pfeiffer, geboren 1924 in Bauerbach, Kreis Marburg/Lahn, ist gelernter
Waldfacharbeiter, Nach dem Besuch der Akademie der Arbeit übernahm er von
1949 an hauptamtliche Funktionen in der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und
Forstwirtschaft, deren 1. Vorsitzender er von 1969 bis 1975 war.
Vom 10. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB in den Geschäftsführenden
Bundesvorstand gewählt, ist er seitdem für Wirtschaftspolitik zuständig.*

*Gerd Muhr, geboren 1924 in Honnef/Rhein, ist Stellvertretender Vorsitzender
des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im Geschäftsführenden Bundesvorstand
des DGB leitet er die Bereiche Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht.*

Die Diskussion um Einsparungen im Bundeshaushalt sowie bei der Bundesanstalt für Arbeit spitzt sich im zweiten Halbjahr 1981 zu. Die Bundesregierung ist zu Kürzungen in erheblichem Umfang entschlossen. Vor allem die Arbeitgeber sowie die F.D.P. haben den Sündenbock für die Haushaltsmisere längst entdeckt: die Sozialleistungen. Sie wenden sich einerseits mit aller Entschiedenheit gegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Beschäfti-

gung, wie sie zur Lösung der zentralen wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme aus der Sicht des DGB dringend nötig wären, planen aber andererseits tiefgreifende Einschnitte in das System sozialer Sicherheit. Auf diesen Nenner lassen sich die vielen Vorschläge bringen, die in der letzten Zeit im Zusammenhang mit den Finanzproblemen Schlagzeilen machten. Es blieb nicht nur bei unverbindlichen Konzepten; einen ersten Vorgeschmack auf kommende Auseinandersetzungen bringen die bereits vorliegenden Gesetzentwürfe.

Dabei muß vor allem die geradezu leichtfertige Art und Weise erschüttern, mit der in letzter Zeit — vor allem von Seiten der F.D.P. — Eckpfeiler unseres Systems sozialer Sicherheit zur Disposition gestellt wurden. Dies bringt die sozialstaatlichen Grundlagen unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in Gefahr. Hingewiesen sei nur auf die Forderungen, das Arbeitslosengeld zu kürzen oder die Lohnfortzahlung einzuschränken. DGB-Bundesvorstand und Bundesausschuß haben nachdrücklich klargestellt, daß jede Herabsetzung des Arbeitslosengeldes auf den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften stößt und jede Einschränkung der von den Gewerkschaften mühsam erkämpften Lohnfortzahlung als Kampfansage aufgefaßt wird. Wer solche Forderungen wirklich realisieren will, setzt mehr aufs Spiel als Lohnfortzahlung und Arbeitslosengeld. Er stellt die wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität in diesem Lande zur Debatte.

Zu dieser Stabilität hat vor allem die Kombination von dynamischer Wirtschaft mit sozialer Sicherung, Mitbestimmung der Arbeitnehmer, Einheitsgewerkschaften und der Entwicklung der Tarifpolitik beigetragen. Unsere Gesellschaftspolitik, die vor allem auf diesen Elementen beruht, hat sich auf dem Prüfstand der vielen Schwierigkeiten der 70er Jahre als viel stabiler, leistungsfähiger und flexibler erwiesen als gesellschaftliche Modelle anderer Staaten, die mit konservativen und überwiegend kapitalistischen Methoden versuchen, ihre Länder aus der Krise zu steuern. Der DGB kann nur eindringlich davor warnen, solche Rezepte, die in anderen Ländern bereits gescheitert sind, auf die Bundesrepublik übertragen zu wollen.

Die langfristigen und weltweit prinzipiell gleichgelagerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind eine große Herausforderung für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Die wichtigsten Rahmenbedingungen sind:

- Ein sinkender Wachstumstrend, der in vielen Industriestaaten — und bemerkenswerterweise sogar auch in Japan - noch ausgeprägter ist als in der Bundesrepublik und
- wachsende Anpassungszwänge im Zuge zunehmender Arbeitsteilungsprozesse innerhalb der Nord-Süd-Entwicklung, die durch periodisch auftretende Öl-Preis-Krisen erheblich verschärft werden.

Vor diesem weltweiten ökonomischen Hintergrund treten die speziellen Probleme der Bundesrepublik mit um so größerer Schärfe hervor:

- Die bis Ende dieses Jahrzehnts um jahresdurchschnittlich 100 000 Personen steigende Zahl der inländischen Erwerbspersonen und
- die Tatsache, daß die Produktivitätssteigerungen üblicherweise höher sind als die wirtschaftlichen Wachstumsraten, die infolgedessen mit einem sinkenden Arbeitsvolumen produziert werden können.

Diese objektiv meßbaren Faktoren ließen die Zahl der Arbeitslosen seit 1975 nie mehr weit unter die Millionengrenze fallen. Von diesem Arbeitslosen-„Sockel“ schnellte die Arbeitslosigkeit in konjunkturellen Rezessionsphasen weit über die Millionengrenze.

Im Juli 1977 faßte der DGB seine langfristige Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in einem sogenannten Vollbeschäftigungsprogramm¹ zusammen, das drei beschäftigungspolitische Schwerpunktbereiche umfaßt, und zwar

- eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik zur Beschleunigung des qualitativen Wachstums,
- die soziale Beherrschung der Produktivitätsentwicklung und
- die Verkürzung der Arbeitszeit.

In der aktuellen Diskussion um die Konsolidierung des Bundeshaushaltes geht es um den zuerst genannten Strategiebereich: Die Konsolidierungsversuche fallen zeitlich mit einer ausgesprochenen konjunkturellen Rezessionsphase zusammen. Der für den Sommer prophezeite Aufschwung ist nicht in Sicht, und die Arbeitslosigkeit hat eine Höhe erreicht, wie sie um diese Jahreszeit seit 30 Jahren nicht mehr verzeichnet wurde. Diese Beschäftigungskrise reißt tiefe Löcher in die öffentlichen Haushalte. Steigende Kosten der Arbeitslosigkeit, krisenbedingte Steuer- und Beitragsausfälle und - nicht zuletzt auch als Folge der überzogenen Hochzinspolitik der Bundesbank - steil ansteigende Zinslasten treiben die Haushaltsdefizite in Rekordhöhen. Die Beschäftigungskrise ist also zugleich die tiefere Ursache der Finanzkrise. Deshalb kann eine Sparpolitik allein kein geeigneter Weg zur Lösung der Probleme sein. Vielmehr sind gezielte und nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugleich der beste Weg zur Sanierung der öffentlichen Haushalte.

Der DGB ist der festen Überzeugung, daß der von der Bundesregierung eingeschlagene Kurs den eigentlichen wirtschaftspolitischen Zeichen und beschäftigungspolitischen Erfordernissen der Zeit nicht ausreichend Rechnung trägt.

Für 1982 ist ein Ausgabenzuwachs von ganzen 4,2 Prozent und für die Folgejahre bis 1985 von unter 4 Prozent geplant. Berücksichtigt man, daß der Staat bei seinen Ausgaben noch stärker von den Preissteigerungen betroffen ist als der private Sektor, so ist damit ein mittelfristiges Sinken der realen Staatsaufgaben vorpro-

¹ Vgl. Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, Düsseldorf, Juli 1977

grammiert. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung² nennt diese Finanzpolitik einen „Kraftakt in kontraktiver Richtung“ und sieht gefährliche Konsequenzen voraus. Das DIW rechnet vor, daß schon das finanzpolitische Modell des Sachverständigenrates mit einer durchschnittlichen mittelfristigen Ausgabensteigerung von gut 4,5 Prozent unter Berücksichtigung der demografisch verursachten Zunahme des Erwerbspotentials für 1982/83 1,6 Millionen Arbeitslose gebracht hätte. Die Bundesregierung geht mit ihrem Konzept noch über den Sachverständigenrat hinaus und marschiert - legt man die DIW-Berechnungen zugrunde - stramm in Richtung auf eine Arbeitslosenzahl von 2 Millionen. Ihre Rechnung mit 1,4 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1982 dürfte damit schon aus heutiger Sicht zu optimistisch sein mit entsprechend stärkeren Belastungen der öffentlichen Haushalte. Der DGB sieht damit seine Befürchtungen bestätigt, daß sich die Bundesrepublik vom Ziel einer Wiederherstellung der Vollbeschäftigung immer weiter entfernt. Wer Arbeitslosenzahlen nicht wie Verkehrsdurchsagen hinnehmen will, der muß sich zum gezielten beschäftigungspolitischen Gegensteuern verpflichtet fühlen.

Vorschläge des DGB zur Beschäftigungssicherung

Der DGB hat im März dieses Jahres ein umfassendes Investitionsprogramm zur Sicherung der Beschäftigung durch qualitatives Wachstum vorgelegt. In sechs Schwerpunktbereichen — angefangen von der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung über den Wohnungs- und Städtebau bis hin zur Forschungs- und Technologieförderung — wurden insgesamt 26 Investitionsbereiche im einzelnen vorgestellt. Die Bundesregierung hat auch einige Schritte in die richtige Richtung getan. Zu nennen sind insbesondere das Zinsverbilligungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, das im Sommer beschlossene neue Fernwärmeprogramm und die Sondermaßnahmen für den Stahlbereich. Damit hat der DGB wenigstens einige seiner Vorstellungen durchgesetzt. Denkt man an die erbitterten Widerstände, die überwunden werden mußten, so ist das vielleicht gar nicht so wenig; aber es reicht vor allem deshalb nicht aus, weil investive Ausgaben in Sonderprogrammen verpuffen, wenn sie — wie geschehen — in den Normalhaushalten wieder eingespart werden.

Der DGB hat dem Bundeskanzler am 9. Juli dieses Jahres ein Spar- und Beschäftigungskonzept zugeleitet, dessen Verwirklichung einen finanziellen Spielraum von 15 bis 16 Milliarden DM eröffnet hätte. Im Mittelpunkt stand der Vorschlag einer 6prozentigen Ergänzungsabgabe für Empfänger von zu versteuernden Einkommen über 60.000/120.000 DM (Alleinstehende/Verheiratete). Eine solche Ergänzungsabgabe wäre eine „maßgeschneiderte“ Finanzierungsquelle für ein mittelfristiges Investitionsprogramm auch und gerade unter dem Gesichtspunkt der

² Vgl. wegen aller DIW-Zitate: DIW-Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung-Wochenbericht 30/81 v. 16. 7. 1981

sozialen Ausgewogenheit, zumal die beschlossenen Sparmaßnahmen einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen gehen. Der Einwand, die Ergänzungsabgabe sei schädlich, weil sie dem Wirtschaftskreislauf Kaufkraft entziehe, ist unaufrichtig; denn denselben Einwand müßte man auch gegen alle Sparpläne und gegen alle sonstigen Steuererhöhungsbeschlüsse gelten lassen. Bei der Ergänzungsabgabe ist der Kaufkraftentzug noch am wenigsten zu erwarten, da sie bei den genannten Einkommenskategorien größtenteils aus Ersparnissen gezahlt worden wäre. Über das damit finanzierte Investitions- und Beschäftigungsprogramm würden im übrigen Wachstums- und Nachfrageimpulse erzielt, so daß auch die Ergänzungsabgabe zum größten Teil wieder an ihre Zahler zurückgeflossen wäre.

Letzteres kann weder von dem durch die Sparmaßnahmen erzeugten Kaufkraftentzug behauptet werden, und es ist höchst unwahrscheinlich, daß sich die diversen Abschreibungserleichterungen ebenfalls über eine entsprechende Wirtschaftsbelebung für den Fiskus bezahlt machen und die Steuerausfälle in Milliardenhöhe kompensieren werden.

„Zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums“ — wie es in einer Mitteilung der Bundesregierung offiziell heißt — sollen bis 1985 Abschreibungserleichterungen mit einem Steuerausfall von fast 15 Milliarden DM gewährt werden. Das ist ein Finanzvolumen von jahresdurchschnittlich immerhin etwa 3,7 Milliarden DM. Zusammen mit Mehreinnahmen von 3 Milliarden DM aus der vom DGB vorgeschlagenen Ergänzungsabgabe hätte hiermit schon ein ansehnliches Programm zur direkten Wachstums- und Beschäftigungsförderung finanziert werden können. Nun ist zu befürchten, daß ein großer — wenn nicht der größte — Teil dieser „Regierungsgaben“ in Mitnehmereffekten verpufft; denn die „dicken Investitionsbrocken“ sind längst fest geplant, und keiner sollte sich einbilden, daß etwa in der ohnehin investitionsfreudigen Automobilindustrie durch Abschreibungserleichterungen noch nennenswerte Anstöße gegeben werden können. Nach Auffassung des DGB wäre auch ein Programm zur direkten Förderung des sozialen Mietwohnungs-Neubaus vor allem in Ballungsgebieten beschäftigungswirksamer und bedarfsgerechter gewesen als die nunmehr vorgesehenen erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten. Sie bieten keine ausreichende Gewähr, daß tatsächlich das Angebot an preiswertem Wohnraum für bislang unterversorgte Gruppen und Gebiete verbessert wird. Vor diesem Hintergrund stellte der DGB-Bundesvorstand, der wegen der Sparbeschlüsse am 4. September zu einer Sondersitzung zusammentrat, die Frage: „Wie hoch muß die Arbeitslosigkeit noch steigen, bevor die Regierungskoalition und insbesondere die F.D.P. anerkennen, daß die vom DGB seit langem geforderten und von der SPD weitgehend unterstützten beschäftigungspolitischen Maßnahmen endlich ergriffen werden?“ Um Mißverständnissen vorzubeugen: Die Antwort der Union auf diese Frage überzeugt insgesamt noch weniger als die der Koalition. So fehlt bei der Union eine beschäftigungspolitische Komponente im Sinne der Forderungen des DGB

vollständig. Im Gegenteil: Die CDU/CSU-Fraktion will nicht nur - wie die Koalition - insgesamt 1 Prozent der Planstellen im Bundesbereich kürzen, sondern die Gesamtzahl *aller* öffentlichen Bediensteten um *jährlich* 1 Prozent vermindern; das bedeutet Jahr für Jahr einen Verlust von 33.000 Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst.

Noch ein Wort zur staatlichen Kreditaufnahme: Hier scheinen die politisch-psychologischen Grenzen erheblich enger gezogen zu sein als die ökonomischen. Für den DGB ist der Abbau der Arbeitslosigkeit allemal mindestens so wichtig wie der Abbau staatlicher Kredite. Hierzu führt das DIW als unverdächtigem Zeuge aus: „In gefährlicher Weise wird das Niveau der Neuverschuldung aus dem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang gerissen. Das Defizit wird nur als absoluter Betrag gesehen und isoliert als Ergebnis überhöhter Staatsausgaben interpretiert. Besorgniserregend an dieser Diskussion ist die Einseitigkeit der Argumentation“, heißt es im DIW-Wochenbericht vom 16. Juli 1981.

Zu berücksichtigen ist hierbei, daß der Bundeshaushalt im Gegensatz zu den Ländern- und noch mehr zu den Gemeindehaushalten kein Investitionshaushalt ist. Deshalb kann die Bundesregierung auf diesem Gebiet auch nur Anstöße geben. Und deshalb richten sich die Kritik ebenso wie der Appell des DGB für eine gezielte Beschäftigungspolitik nicht nur gegen die Bundesregierung, sondern mindestens gleich stark auch gegen die Länder.

Die Stellung des DGB zu den Regierungsvorschlägen im Bereich Sozialpolitik

Ausgehend von dieser Interpretation der wirtschaftlichen Situation hat der DGB die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien eindringlich vor Sparmaßnahmen gewarnt, die den beschäftigungspolitischen Erfordernissen entgegenstehen und zu weiteren Belastungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien führen. Wer dies anders sieht und unter dem Vorwand angeblich überhöhter und überflüssiger Sozialleistungen tiefe Einschnitte bei den Bundesausgaben plant, läuft Gefahr, die Beschäftigungskrise und die durch sie bedingte Finanzkrise noch zu verschärfen.

Der DGB hat deutlich gemacht, daß der gesamte „Mißbrauchsansatz“, welcher die derzeitige Diskussion beherrscht, zu einem erheblichen Teil in die falsche Richtung geht, zumal hier unter dem Deckmantel der Beseitigung von Mißbrauch zur Zeit die unverschämtesten Attacken gefahren werden. Man degradiert unser System sozialer Sicherheit zur sozialen Hängematte und diffamiert in unerträglicher Weise z.B. Arbeitslose, die angeblich ihre Lage selbst verschulden. Vom DGB wurde bereits zu Beginn dieser Diskussion unmißverständlich die Bereitschaft erklärt, an der Beseitigung tatsächlicher Mißbräuche bei der Verwendung öffentlicher Mittel konstruktiv mitzuarbeiten. Diese Bereitschaft gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, daß in allen Bereichen nach dem gleichen Grundsatz Mißbräuche

beseitigt werden. Eine einseitige Konzentration dieser Diskussion auf den Sozialleistungsbereich wird vom DGB scharf abgelehnt.

Dem DGB macht schließlich mehr noch das Gegenteil eines Mißbrauchs zu schaffen, nämlich die unterschiedlich begründete zu geringe Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch verschiedene Personengruppen. Die Sozialhilfe, die von vielen älteren Anspruchsberechtigten nicht in Anspruch genommen wird, ist hier nur ein Beispiel. Auch in der sozialen Krankenversicherung können wir eine schichtenspezifische Inanspruchnahme feststellen, die dazu führt, daß Personen aus Grundschichten mit größerem Gesundheitsrisiko Leistungen nur in geringerem Umfang in Anspruch nehmen, aber teilweise inzwischen den relativ höchsten Beitrag bezahlen. In der sozialen Rentenversicherung ist es mit Rehabilitationsmaßnahmen ähnlich. Zu den Personen, die hier bei der Leistungsanspruchnahme unterrepräsentiert sind, gehören sicher diejenigen nicht, die nun mit Kürzungsvorschlägen am vorlautesten in der Öffentlichkeit auftreten.

Auf einen zweiten Punkt kommt es dem DGB bei dieser Diskussion um Kürzungen im Bundeshaushalt bzw. im Sozialleistungsbereich genauso an. Der alte sozialpolitische Grundsatz, daß erst die dringlicheren vor den weniger dringlichen Ansprüchen zu befriedigen sind, muß Richtschnur des Handelns sein, denn für große Teile der Bevölkerung gilt noch immer: geringere Bildung und Ausbildung, geringeres Einkommen und höheres Beschäftigungsrisiko, schlechtere Gesundheit, größere Frühinvalidität, niedrigere Lebenserwartung, früherer Tod. Wer in diesem Teufelskreislauf auch noch Sozialleistungen, die die Lebenssituation verbessern sollen, kürzen will, gerät zwangsläufig mit dem DGB auf Kollisionskurs. Der DGB hat deshalb die Konzentration auf Kürzungsvorschläge zu Lasten der Arbeitnehmer scharf zurückgewiesen. Unabdingbare Voraussetzung für eventuelle Kürzungen ist die kritische Durchleuchtung aller Ausgabenbereiche und die gewissenhafte Prüfung, welchen Bevölkerungsgruppen am ehesten weitere Belastungen zugemutet werden können. Genau hiergegen verstößt aber das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept; es ist sozial unausgewogen und belastet vor allem die Bezieher geringerer Einkommen sowie jene Personengruppen, die von besonderen sozialen Risiken, wie z.B. der Arbeitslosigkeit oder der Krankheit, besonders betroffen sind. Deshalb hat der DGB klargestellt: Eine zusätzliche Belastung z.B. der von der Arbeitslosigkeit ohnehin am stärksten betroffenen Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Verschonung jener Gruppen, die Belastungen noch am ehesten verkraften können, ist nicht akzeptabel. Jeder, der die kleinen Leute zur Kasse bitten will, muß auch den Status von Bauern und Selbständigen, die Steuerprivilegien von Groß- und Größtverdienern, die Wirtschaftskriminalität, die hohen Steuerrückstände sowie die Steuerausweichung über Abschreibungsmißbrauch in seine Überlegungen einbeziehen.

Wie sieht es nun aus, legt man die Elle dieser grundsätzlichen Positionen an die verschiedenen Vorschläge in den einzelnen Sozialleistungsbereichen?

Zur Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung

Es ist nicht das erste Mal, daß die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zur Lösung finanzieller Probleme des Bundeshaushaltes hinhalten soll. Hierbei ist einmal auf die erhebliche Beschränkung der beruflichen Weiterbildung und damit der aktiven Arbeitsmarktpolitik bereits im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 1975/76 hinzuweisen; noch mehr gilt dies jedoch für die Folgen des 20. und 21. Rentenanpassungsgesetzes, wodurch in der Rentenversicherung eine finanzielle Sanierung von etwa 70 Mrd. DM innerhalb von 4 Jahren vorgenommen wurde. Das bedeutet hochgerechnet einen Verzicht der Rentner auf bereits erworbene Ansprüche von 100 Mrd. DM innerhalb eines Jahrzehntes. Die einseitige Belastung der Rentner mit der finanziellen Konsolidierung der Bundesfinanzen wurde weiterhin fortgeschrieben durch die Verschiebung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung im Jahre 1981 von etwa 3,5 Mrd. DM zur Deckung eines Teils des Defizits bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Entsprechend würde sich die jetzt vorgesehene Verschiebung der Beitragserhöhung in der Rentenversicherung um 0,5% für 2 Jahre auf die Bundesanstalt für Arbeit auswirken. Hierdurch werden nicht nur neue finanzielle Löcher bei der Rentenversicherung aufgerissen und vor allem die Finanzierung der 1984er Reform gefährdet, sondern darüber hinaus die einseitige Belastung von Arbeitern und Angestellten mit den Kosten für die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik weiter festgeschrieben. Eine derartige Verschiebung von Beitragsanteilen bedeutet den Verzicht auf die vom DGB seit langem geforderte Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages für alle am Erwerbsleben Beteiligten. Es wird mithin der politische Wille dokumentiert, Arbeiter und Angestellte alleine nicht nur das - ohne ihr eigenes Verschulden - hohe und steigende Risiko der Arbeitslosigkeit tragen zu lassen, sondern sie darüber hinaus zusätzlich mit dessen Finanzierung zu belasten. Bereits jetzt ist nämlich vorgesehen, daß in 2 Jahren die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit nicht nur um 0,5%, sondern um insgesamt 1% auf 4% angehoben werden können, falls dies aus beschäftigungs- und finanzpolitischen Gründen erforderlich ist. Gleichzeitig wird auch die Beitragserhöhung in der Rentenversicherung auf 18,5% wirksam werden.

Unter Berücksichtigung der erkennbaren Entwicklung der Beschäftigung in den nächsten Jahren sowie der derzeit erklärten Enthaltensamkeit gegenüber einer wirk-samen Beschäftigungspolitik und darüber hinaus des vorgesehenen Abbaus der Arbeitsmarktpolitik ist eher mit einem weiteren Anstieg als mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Beschäftigungspolitisch geradezu widersinnig sind die im Rahmen der Sparaktionen vorgesehenen massiven Kürzungen bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der beruflichen Rehabilitation sowie denen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese Maßnahmen,

für die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1982 insgesamt lediglich etwa 6 Mrd. DM angesetzt waren, sollen um etwa ein Drittel - nämlich um 2 Mrd. DM - gekürzt werden. Beabsichtigt ist insgesamt eine Verringerung der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1982 um 3,6 Mrd. DM. Diese Rechnung kann nicht aufgehen, da Einsparungen arbeitsmarktpolitisch wirksamer Leistungen zwangsläufig steigende Ausgaben bei den Leistungen für Arbeitslosenunterstützung gegenüberstehen. Nach bisherigen Erkenntnissen wären etwa 55 % der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ansonsten Bezieher von Arbeitslosengeld; bei der beruflichen Rehabilitation gilt dies für etwa 30% und bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sogar für 80% der Teilnehmer.

Die vorgesehenen Einsparungen durch Verschärfung der Zumutbarkeit einer vom Arbeitslosen anzunehmenden Tätigkeit und durch Verlängerung der Sperrzeiten bei Ablehnung einer „zumutbaren“ Beschäftigung erhöhen den Zwang für Arbeitslose, berufliche und einkommensmäßige Herabstufungen in Kauf zu nehmen. Dies kann einen beruflichen Entqualifizierungsprozeß in Gang setzen, der nicht nur den Interessen des einzelnen Arbeitnehmers, sondern auch den gesamtwirtschaftlichen Anforderungen nach einer Verbesserung der beruflichen Qualifikationen zuwiderläuft. Die Verlängerung von beitragspflichtigen Beschäftigungszeiten als Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld und die Einschränkungen der Gewährung von Arbeitslosenhilfe sind ungerechtfertigte Bestrafungen der Arbeitslosen.

In die gleiche Richtung geht die sowohl von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie von der F.D.P. vorgeschlagene Kürzung des Arbeitslosengeldes. Den Befürwortern dieser Maßnahme geht es offensichtlich vorrangig um eine Disziplinierung der Arbeitslosen, getreu dem Motto, sie seien an ihrem Schicksal in erster Linie selbst schuld und wollten gar nicht arbeiten. Diese simple These wird schon dadurch widerlegt, daß in den Großstädten des Ruhrgebietes, im Saarland und z. B. in Wilhelmshaven und Emden die Arbeitslosigkeit inzwischen die 9-Prozent-Marke überstiegen hat, während es im Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg 3,5 % oder z. B. in Göppingen nur 2,2% sind. Außerdem: Wer bei etwa 1200,- DM monatlichem Arbeitslosengeld für einen verheirateten Facharbeiter der höchsten Lohnstufe von Überversorgung spricht und das Arbeitslosengeld kürzen will, dem kann man nur blanken Zynismus vorwerfen. Um so bedauerlicher ist, daß Leistungen, von denen vor allem Arbeitgeber profitieren, bei den Einsparvorschlägen nur eine untergeordnete Stellung einnehmen. Allerdings ist das beabsichtigte Verbot der Leiharbeit im Baubereich, das langjährigen Forderungen des DGB entspricht, positiv hervorzuheben.

Völlig widersinnig und unannehmbar wäre eine einprozentige Kürzung des Personals, das für die Bundesbehörden unter ausdrücklichem Einschluß der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Sparaktionen der Bundesregierung ge-

plant ist. Wie lange müssen die Wartezeiten für den Bezug von Arbeitslosengeld noch werden, und wie hoch müssen die schon jetzt teilweise unerträglichen Belastungen für die Beschäftigten in den Arbeitsämtern noch steigen, bevor die Bundesregierung endlich bereit ist, die dringend erforderliche Aufstockung des Personals vorzunehmen? Bereits jetzt werden in einigen Arbeitsämtern in nicht unerheblichem Ausmaß Beschäftigte aus der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung für eine Verstärkung der Leistungsabteilungen abgezogen. Die Folge ist die arbeitsmarktpolitisch unsinnige Beschränkung von Arbeitsvermittlung und Berufsberatung - mithin solchen arbeitsmarktpolitischen Aufgaben, die der Verringerung und Verhütung von Arbeitslosigkeit dienen. Der Boden für derartige Einsparungen im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit ist in der Öffentlichkeit gut vorbereitet; sei es durch die pauschale Diffamierung der Arbeitslosen, die überzogene Kritik an der Arbeitslosenstatistik oder an der ungerechtfertigten und mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik.

Den Initiatoren und Befürwortern dieser Kampagne gegen die Arbeitslosen mangelt es nicht an mehr oder weniger exotischen Beispielen, woraus sie die Berechtigung zu einer derartigen Demontage der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik herleiten. Wenn auch keinesfalls in Abrede gestellt werden soll, daß es derartige Mißbräuche gibt, so haben sie jedoch bei weitem nicht das Ausmaß, das ihnen in der öffentlichen Diskussion zuerkannt wurde. Häufig sind es dieselben Mißbrauchsfälle, die ständig wieder genannt werden.

Auswirkungen der Sparbeschlüsse auf die Alterssicherung

Häufig wird auch bei der Alterssicherung der Eindruck erweckt, als sei das ganze System dabei „umzukippen“. Tatsächlich ist die Rentenversicherung mittelfristig solide finanziert — ein zusätzlicher Handlungsbedarf ist im Moment gar nicht vorhanden. Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß die Finanzen nicht zum Defizitgleich für andere öffentliche Haushalte mißbraucht werden. Außerdem: Die Rentner und damit die größte Gruppe der Sozialleistungsempfänger ist auch in diesem Jahr noch empfindlich von den Folgen der letzten Sanierungsmaßnahmen betroffen. In diesem Jahr liegt nämlich die politisch festgesetzte Rentensteigerung bei 4 % und damit unterhalb der Steigerung der Lebenshaltungskosten. Deshalb sollte man sich vor Eingriffen in die soziale Rentenversicherung hüten.

In der Krankenversicherung liegt die Situation anders: Hier sind dringend weitere Kostendämpfungsmaßnahmen notwendig, wenn die Arbeitnehmer nicht noch in diesem Jahr, spätestens aber zu Beginn des nächsten Jahres mit weiteren, zum Teil drastischen Beitragserhöhungen konfrontiert werden sollen. Dabei wird es sicher auch um die in einigen Bereichen - allerdings vom Leistungsangebot der Vertragspartner der Krankenkassen her - vorhandenen Fehlentwicklungen und um Fälle

von Überversorgung gehen müssen, sei es nun in der ambulanten ärztlichen Versorgung, bei den Arzneimitteln oder beim Zahnersatz. Den Selbstbeteiligungspropheten — allen voran die F.D.P. — und den Arbeitgebern können wir nur raten, ihr Interesse auf die Vertragspartner der sozialen Krankenversicherung zu richten, die ihr in der letzten Zeit das Fell über die Ohren gezogen haben. Dies gilt z. B. für die Pharmaindustrie ebenso wie für weite Teile der Zahnärzteschaft. Wenn es aber um solche Mißbräuche geht, dann zucken jene, die voreilig gegen Sozialleistungen zu Felde ziehen und mit der Selbstbeteiligung der Versicherten rasch bei der Hand sind, eilig zurück: Maßnahmen, die Kosten erheblich dämpfen würden, wollen sie offenbar nicht mittragen.

Aus der Sicht des DGB kommt es kurzfristig darauf an, der Selbstverwaltung der Krankenversicherung bessere Instrumente in die Hand zu geben, damit sie die Forderungen der Vertragspartner so beschränken kann, daß es nicht zu Beitragssteigerungen kommt. Wer sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, die eigentlichen Ursachen für die Kostenentwicklung, die in strukturellen Mängeln unseres Gesundheitswesens, der unzureichenden Prävention sowie in der zahlenmäßigen Zunahme der Vertragspartner und ihrer Leistungen liegen, außer acht zu lassen und lediglich die Versicherten und Arbeitnehmer zur Ader lassen zu wollen, muß nun endlich handeln. Der bisher von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf für ein zweites Kostendämpfungsgesetz genügt diesen Voraussetzungen nicht, denn er läuft auf eine einseitige Belastung der Versicherten hinaus, während wichtige Vertragspartner der Krankenkassen, wie z. B. Ärzte und Zahnärzte, weitestgehend verschont bleiben. Gelingt es nicht, hier noch zusätzliche Änderungen in einem sozial gerechten Sinne durchzusetzen, muß der Entwurf von DGB scharf abgelehnt werden.

Die Situation ist keineswegs einfach; die Gewerkschaften sind gefordert. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen müssen, um sozialen Rückschritt zu verhindern. Der DGB wird sich zur Wehr setzen, wenn das für die Existenz der Arbeitnehmer unverzichtbare System sozialer Sicherheit in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden soll. Gleichgültig ob Regierung, Opposition oder welche Partei auch immer: Wer glaubt, einseitig auf dem Rücken der Sozialleistungsempfänger Haushalte sanieren zu können, wird mit unserem geschlossenen Widerstand zu rechnen haben.

Der DGB hat seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik in einem Sozialpolitischen Programm der Öffentlichkeit vorgelegt. Sie gelten auch in Zeiten knapper Kassen, auch dann, wenn es vorrangig auf die Sicherung des Erreichten ankommt. Der Schwerpunkt des Programms liegt in der Bewältigung struktureller Probleme der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik. Diese ungelösten Probleme verursachen erhebliche Kosten, so daß die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen über weite Strecken gleichzeitig einen Beitrag zur Konsolidierung der Sozialhaushalte darstellt.